



KREISBLATT

des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024

13. Dezember 2024

Nr. 54

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Schwastrumer Au für das Haushaltsjahr 2025	S. 296
Amtliche Bekanntmachung: 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Schwastrumer Au für das Haushaltsjahr 2024	S. 297
Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Bornbek-Bienebek für das Haushaltsjahr 2025	S. 298
Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Duvenstedt für das Haushaltsjahr 2025	S. 299
Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Aschau für das Haushaltsjahr 2025	S. 300
Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Fuhlensee-Bülk für das Haushaltsjahr 2025	S. 301
Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Bokelholm für das Haushaltsjahr 2025	S. 302
Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Gettorfer-Lindauer-Aufür das Haushaltsjahr 2025	S. 303
Amtliche Bekanntmachung: 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Gettorfer-Lindauer-Au für das Haushaltsjahr 2024	S. 304
Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Eider das Haushaltsjahr 2025	S. 305
Amtliche Bekanntmachung: 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Eider für das Haushaltsjahr 2024	S. 306

Dieses Blatt erscheint mittwochs und freitags, wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist auf der Webseite der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde unter <https://www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de/politik-verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/kreisblatt> einsehbar und steht dort auch zum Herunterladen als PDF-Dokument zur Verfügung..

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Schwastrumer Au

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 04.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

93.600,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.08.2025
(TT / MM / JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>40,00</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>11,00</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>1,00</u>	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	<u>50,00</u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	<u>15,00</u>	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha

Damp, den 04.12.2024
(Ort) (Datum)


(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in der team-Allee 4-8, 24392 Süderbrarup, Tel.:04641/529 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

I. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes

Schwastrumer Au

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 10 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 04.12.2024 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	- -	- -	- -	- -
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	4.500.000,00 4.500.000,00	- -	0,00 0,00	4.500.000,00 4.500.000,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen
von bisher 0,00 EUR auf --- EUR.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite
von bisher --- EUR auf --- EUR.
- Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen
von bisher --- Stellen auf --- Stellen
- Der Hebetermin
von bisher --- auf den ---
(TT / MM / JJ) (TT / MM / JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Beitragshebeart	bisher EUR/BE	neu EUR/BE
Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	-	-
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	-	-
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	-	-
Deichunterhaltung	-	-
Schöpfwerksunterhaltung	-	-
Kapitaldienst	-	-

Süderbrarup, den 04.12.2024


(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung, den I. Nachtragshaushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in der team-Allee 4-8, 24392 Süderbrarup, Tel.:04641/529 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Bornbek-Bienebek für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 09.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

50.700,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

_____ EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf _____ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf _____ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.07.2025
(TT / MM / JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	_____ 50,00 _____	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	_____ 12,00 _____	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha

Maasleben _____, den 09.12.2024
(Ort) _____ (Datum)



(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in der team Allee 4-8, 24392 Süderbrarup, Tel.: 04641 529 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

(* nicht zutreffendes streichen)

**Haushaltssatzung
des Wasser- und Bodenverbandes Duvenstedt
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 28.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

68.700 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

1.	Gewässerunterhaltung - Grundbeitrag	30,00	EUR/Mitglied
2.	Gewässerunterhaltung - Flächenbeitrag	23,00	EUR/BE
3.	Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	1,50	EUR/ha

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebetermin wird der **01.07.2025** festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Verbandssatzung am

Rickert, den 28.11.2024


Verbandsvorsteher

Jedes Verbandsmitglied des o. a. Wasser- und Bodenverbandes kann nach Terminabsprache mit der Verbandsrechnerin Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Aschau

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 16. November 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

112.000,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,00 Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01. April 2024

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	27,50	EUR / Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	10,00	EUR / BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	7,00	EUR / ha
Hochwasserschutz	0,00	EUR / BE / ha
Hochwasserschutz I a	0,00	EUR / BE / ha
Hochwasserschutz I b	50,00	EUR / BE / ha

Wasser- und Bodenverband

Aschau

Pappelweg 10

24251 Osdorf

Osdorf

20. November 2024

(Ort)

, den

(Datum)

(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Straße, PLZ Ort, Tel.: Pappelweg 10, 24251 Osdorf, 04346/412292 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Fuhlensee-Bülk

für das Haushaltsjahr **2025**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 03.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

146.900,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 5.000,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf ----- Stellen
4. Der Hebetermin auf den 15.04.2025 und 15.10.2025.

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	23,00	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	16,25	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	0,00	EUR/ha
Kapitaldienst	0,00	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	15,00	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung Schilkseeegraben	730,00	EUR/ha
Schöpfwerksunterhaltung Alt-Bülk/Eckhof	175,00	EUR/ha
Schöpfwerksunterhaltung Heischer Tal	180,00	EUR/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	0,00	EUR/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am:

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Osdorf, den 03.12.2024



(Verbandsvorsteher)

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Bokelholm

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 11. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

21.000,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 2.500,00 EUR |
| 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen |
| 4. Der Hebetermin auf den 1. März 2025 | |

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	25,00	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	17,00	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft		EUR/ha
Kapitaldienst		EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung		EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung		EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen		EUR/ha

Bokelholm, den 11. Dezember 2024



(Thorsten Osterloh / Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in **24768 Rendsburg, Arsenalstraße 15, Telefon: 04331 - 4378756 oder 0174 - 9740048**, nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: **12. Dezember 2024**

Haushaltssatzung

des
Wasser- und Bodenverbandes Gettorfer-Lindauer-Au
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung des Ausschusses vom 27.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

85.600,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Hebetermin auf

14. Mai 2025

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	22,00 Euro je Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	8,00 Euro / BE

§ 4

Verwaltungsgebühren für Dienstleistungen

Bearbeitung von Gestattungsverträgen für Gewässerkreuzungen und Überfahrten bzw. die Nutzung verbandlicher Liegenschaften und für die Beurkundung von Abstandsflächen für Windenergieanlagen (WEA)

1. Kreuzung / Überfahrt	200,00 Euro
jede weitere Kreuzung / Überfahrt	100,00 Euro
Abstandsfläche pro WEA	800,00 Euro

Gettorf, den 27.11.2024


Verbandsvorsteher (Carsten Prall)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in, 25551 Hohenlockstedt, Deutsch-Ordens-Straße 2A, Tel.: 04826/3767399 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am _____

I. Nachtragshaushaltssatzung

des Wasser- und Bodenverbandes Gettorfer-Lindauer Au

für das Haushaltsjahr **2024**

Aufgrund des § 10 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom **27. November 2024** folgende

I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	86.100,-		83.000,-	169.100,-
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	0,00,-	0,00,-	0,00,-	0,00,-

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen
von bisher _____ EUR auf _____ EUR.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite
von bisher _____ EUR auf _____ EUR.
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen
von bisher _____ Stellen auf _____ Stellen
4. Der Hebetermin
von bisher _____ auf den _____
(TT / MM / JJ) (TT / MM / JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Beitragshebeart	bisher EUR/BE	neu EUR/BE
Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag		
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag		
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft		
Deichunterhaltung		
Schöpfwerksunterhaltung		
Kapitaldienst		

Gettorf, den **27.11.2024**
_____, den _____
(Ort) (Datum)



(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung, den I. Nachtragshaushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in 25551 Hohenlockstedt, Deutsch-Ordens-Straße 2a, Tel.: 04826 / 3767399 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Obere Eider

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom ~~10.12.2024~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

10.12.24

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

88.800,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

46.000,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen
4. Der Hebetermin auf den 15.05.2025.
(TT / MM / JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>20,37</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>6,52</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>1,00</u>	EUR/ha
Kapitaldienst	<u> </u>	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	<u> </u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	<u> </u>	EUR/BE/ha
Beiträge zur Aufgabenerfüllung (§ 20 der Verbandssatzung)	<u> </u>	EUR/ha

Brügge

_____ , den 10.12.2024
(Ort) (Datum)

E. August Plambeck
Ernst-August Plambeck

(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in 23570 Lübeck, Lofotenweg 8h, Tel. 01709621394, nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

